

# Zuwendungen für Maßnahmen der Fachkräftesicherung beantragen und abrechnen (Studiengang Soziale Arbeit, BA Breitenbrunn)

---

Gefördert werden anteilig die Personalkosten für Studenten während des dualen Studiums Soziale Arbeit an der Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Breitenbrunn, die einer Mindestvergütung unterliegen.

Zuwendungsempfänger sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 Landesjugendhilfegesetz sowie Träger der sozialen und sozialmedizinischen Dienste. Die Einrichtung hat ihren Sitz in Chemnitz.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Zuwendungen werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt. Ein Rechtsanspruch besteht weder dem Grunde nach noch der Höhe nach.

## Kosten

---

Es fallen keine Kosten an.

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Antragsformular** (*Original*)  
weitere Unterlagen (gemäß Auflistung im Antragsformular)
- **Abrechnungsbogen** (*Original*)  
weitere Unterlagen (gemäß Auflistung im Abrechnungsbogen)

## Antragstellung

---

**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- schriftlich per Post

**Weitere Hinweise:**

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 488-5615 (Frau Pflug)

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Zuwendungsbescheid

**Zustellung:**

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

## Rechtsgrundlagen

---

[Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Träger im Rahmen der Fachkräftesicherung im Bereich der Sozialarbeit](#)

## Weitere Informationen

---

Die Bewilligung erfolgt unter Vorbehalt nachzureichender Nachweise (gemäß Richtlinie Punkt 6.2).

## Zuständige Stelle

---

Jugendamt

**Abt Finanzen, Verwaltung, Kinder-, Jugendförderung**

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5111

Fax: +49 371 488 5199

E-Mail.: [jugendamt@stadt-chemnitz.de](mailto:jugendamt@stadt-chemnitz.de)

**Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**Telefon** 0371 488-5101

**E-Mail** [jugendamt@stadt-chemnitz.de](mailto:jugendamt@stadt-chemnitz.de)

**Donnerstags** 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin im Kundenportal\*:

\*Das Kundenportal befindet sich im Erdgeschoss des Moritzhofes in der Bahnhofstraße 53.